



# Schulsozialarbeit in Thüringen

## 10 Jahre Landesprogramm Schulsozialarbeit



Foto: Christian Schwieler / fotolia.com

### Inhalt

1	Schulsozialarbeit.....	2
2	Schulsozialarbeit in Thüringen.....	2
3	Finanzierung des Landesprogramms .....	3
4	Jahrestagungen.....	4
5	Fachliche Begleitung .....	4
6	Rahmenbedingungen.....	4

Webseite von ORBIT:

<https://www.schuso-thueringen.de>

Webseite des TMBJS:

<https://bildung.thueringen.de/schulsozialarbeit>

## 1 Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist ein Angebot der Jugendhilfe im Lern- und Lebensraum Schule.

Schulsozialarbeit fördert gemeinsam mit den an den Schulen tätigen multiprofessionellen Teams positive Entwicklungsbedingungen für junge Menschen. Der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule liegt ein gemeinsames Bildungsverständnis zugrunde, das im Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre festgeschrieben ist.

*„Bildung ist insoweit die Befähigung zu einer eigenständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung in sozialer, politischer und kultureller Eingebundenheit und Verantwortung. Eigenständigkeit zielt dabei auf die Kompetenz, in einer komplexen Umwelt kognitiv, psychisch und physisch eigenständig aktiv handeln zu können, aber auch auf die Fähigkeit, sich mit anderen auseinander zu setzen, sich auf sie zu beziehen und sich mit ihnen zu verständigen.“*

Schulsozialarbeit ergänzt und unterstützt somit als sozialpädagogisches Angebot den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule.

Schulsozialarbeit wird von den Trägern der freien und der öffentlichen Jugendhilfe durchgeführt, die dafür sozialpädagogisch qualifizierte Fachkräfte anstellen. Schulsozialarbeit ist einerseits Teil der Jugendhilfeplanung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreise und kreisfreie Städte in Thüringen) und andererseits Teil des Schulkonzeptes der jeweiligen Schule.

Sie ist entsprechend des festgestellten Bedarfs grundsätzlich an und in allen Thüringer Schularten sinnvoll.

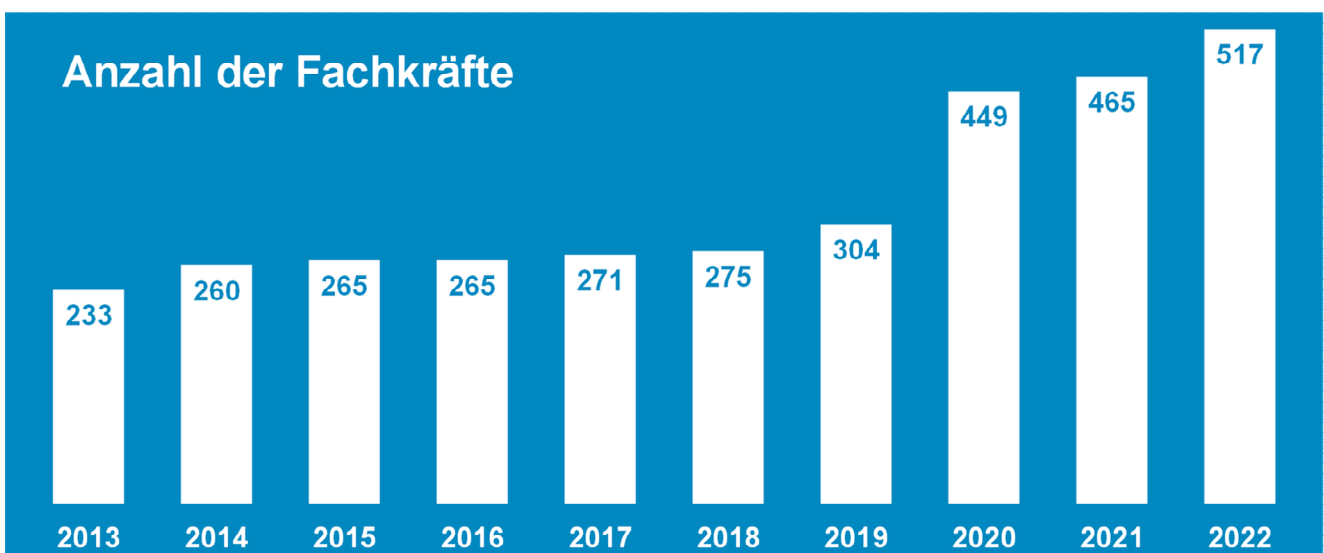
Schulsozialarbeit vernetzt die Schule stärker in der kommunalen Bildungslandschaft und trägt zur weiteren Sozialraumorientierung der Schule bei.

## 2 Schulsozialarbeit in Thüringen

1993 initiierte der Freistaat Thüringen das erste zeitlich begrenzte Landesprogramm in der Schulsozialarbeit. Das „**Landesprogramm Jugendarbeit an Thüringer Schulen**“ wurde gemeinsam zwischen den verantwortlichen Ministerien von Jugendhilfe und Schule entwickelt und an 44 meist Thüringer Regelschulen durchgeführt.

1999 entstand wiederum gefördert durch das Land Thüringen und den Europäischen Sozialfonds das Modellprojekt „**Sozialarbeit an berufsbildenden Schulen in Thüringen**“. Ziel des Projektes war es, an den berufsbildenden Schulen im Querschnittsbereich von Jugendhilfe und Schule ein Netz von Beratungs- und Betreuungsangeboten für die Jugendlichen bereit zu stellen. Damit wurde für die Thüringer berufsbildenden Schulen ein Instrument entwickelt, dass die Integration von benachteiligten Jugendlichen in die Gesellschaft unterstützt und besser gewährleistet. Die Finanzierung erfolgte von 2000 bis 2007 aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds sowie aus Landesmitteln – jährlich wurden 2,0 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Nach dem Auslaufen der Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds wurde die Schulsozialarbeit in die Zuständigkeit der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe überführt. Die finanzielle Förderung durch das Land erfolgte über die „Jugendpauschale“. Somit konnte die Schulsozialarbeit in den berufsbildenden Schulen ab 2005 in 17 Landkreisen und kreisfreien Städten mit 42 Stellen fortgesetzt werden. Der geplante weitere Ausbau der Schulsozialarbeit über Fördermittel des Bildungs- und Teilhabepaketes der Bundesregierung kam ab 2010 nur zögernd in Gang, weil die Förderdauer nur bis 2013 zugesagt wurde.



Erst mit dem am 1. Juli **2013** gestarteten Landesprogramm **„Schulbezogene Jugendsozialarbeit in Thüringen“** konnte die Schulsozialarbeit schrittweise in allen Kommunen ausgebaut werden. Für die Umsetzung der Schulsozialarbeit gewährt das Land den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe einen jährlichen Zuschuss.

Im Rahmen der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der Schulsozialarbeit“ beantragen die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe eine Landesförderung. Durchgeführt werden die Vorhaben von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe oder den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Qualifizierte Fachkräfte der Jugendhilfe setzen die Schulsozialarbeit an den entsprechenden Schulstandorten um.

Ziele der Schulsozialarbeit im Landesprogramm:

- Schulsozialarbeit unterstützt die Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung von jungen Menschen unter Berücksichtigung von genderspezifischen Lebenslagen.
- Sozialpädagogische Fachkräfte unterstützen beim Abbau sozialer Benachteiligungen, individueller Beeinträchtigungen und struktureller Nachteile, indem der Ausgrenzung und den Risiken des Scheiterns in der Schule entgegengewirkt wird. Junge Menschen werden bei der Entfaltung ihrer Stärken, dem Erschließen ihrer Ressourcen und bei der Entwicklung von Lebensperspektiven unterstützt.

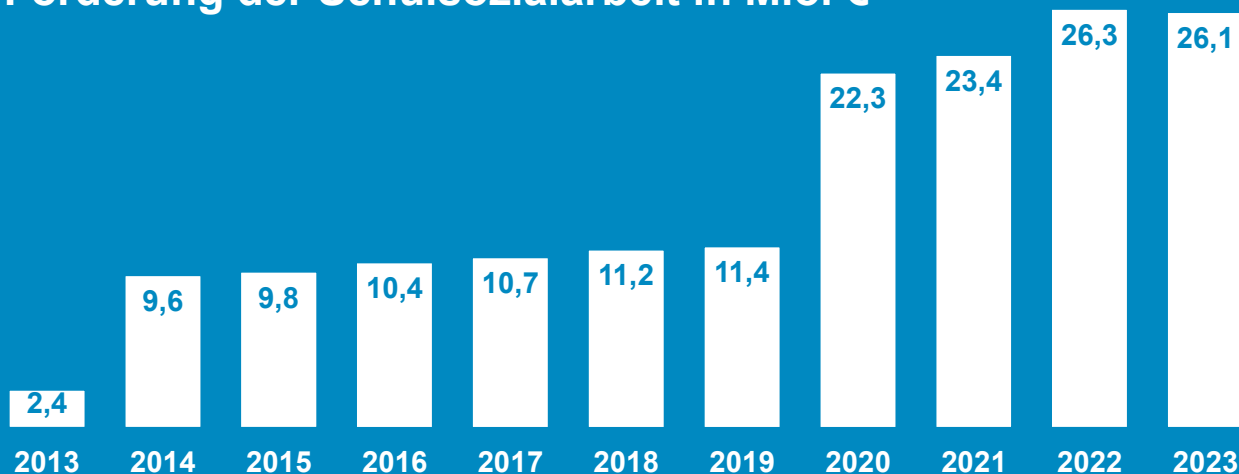
- Schulsozialarbeit berät alle im Schulleben tätigen Personen, Eltern, Personensorgeberechtigte und Familien, indem die sozialpädagogische Sicht- und Handlungsweise in die Schule eingebracht und somit eine Verbesserung der Brückenfunktion zwischen den Sozialisationsinstanzen Jugendhilfe, Schule und Familie sowie ein lernförderliches Schulklima erreicht wird.
- Schulsozialarbeit unterstützt junge Menschen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen. Darüber hinaus befähigt sie junge Menschen zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen.

Die Arbeit der Schulsozialarbeiter\*innen findet auf Grundlage der Fachlichen Empfehlungen, welche im Dezember 2014 im Landesjugendhilfeausschuss beschlossen wurden, statt. In Thüringen sind in allen Schulformen aller Gebietskörperschaften insgesamt 517 Schulsozialarbeiter\*innen an 483 Schulen tätig (Stand März 2023). Das entspricht 425 Vollbeschäftigteneinheiten.

### 3 Finanzierung des Landesprogramms

Das 2013 gestartete Landesprogramm erfuhr 2020 eine Verdopplung, was zum weiteren Ausbau der Schulsozialarbeit führte. Seitdem ist die Förderung der Schulsozialarbeit mit mindestens 22,251 Millionen Euro gesetzlich garantiert (§19a ThürKJHAG).

## Förderung der Schulsozialarbeit in Mio. €



## 4 Jahrestagungen

---

Seit dem Start des Landesprogrammes Schulsozialarbeit findet einmal im Jahr eine Jahrestagung für alle Projektbeteiligten und Interessierten statt. Dabei stehen aktuelle wissenschaftliche, fachliche und praxisbezogene Diskurse im Mittelpunkt. Die Jahrestagungen beinhalten immer einen Mix aus theoretischen Inputs, fachlichen Austauschmöglichkeiten sowie Praxislernen.

- 2023 Brücken bauen –  
10 Jahre Schulsozialarbeit in Thüringen
- 2022 Den Blick nach vorn –  
Dynamische Zeiten gemeinsam meistern
- 2021 Von Fall zu Fall –  
Perspektiven und Herausforderungen für die  
Einzelfallhilfe in der Schulsozialarbeit
- 2020 „Demokratie bringt’s!  
Impulse für eine partizipative Schulkultur“
- 2019 Begeisterung-Lebensfreude-Motivation  
... und wie es gelingen kann
- 2018 „Beteiligung erLEBEN“
- 2017 „Übergänge herstellen und  
pädagogisch gestalten“
- 2016 „Bildung braucht Freiräume –  
Lernkultur gemeinsam gestalten“
- 2015 „Qualität und Wirkungen“
- 2014 „Schulbezogene Jugendsozialarbeit –  
das erste Jahr“
- 2013 „Schulbezogene Jugendsozialarbeit –  
Auftaktveranstaltung“

Aus Anlass seines 10jährigen Bestehens findet am 14. und 15. Juni 2023 im Volkshaus in Jena eine zweitägige Tagung statt.

## 5 Fachliche Begleitung

---

Das Jenaer Organisationsberatungsinstitut Thüringen – ORBIT e. V. ist beauftragt dieses Landesprogramm fachlich zu begleiten. Die fachliche Begleitung umfasst ein breites Angebotsspektrum. Hierzu gehören unter anderem Konzeptentwicklung, Umsetzungsbegleitung, die Bereiche Controlling und das Angebot thematischer Fortbildungen sowie die Erstellung verschiedenster Arbeitshilfen.

Innerhalb dieser fachlichen Begleitung berät ORBIT in Vor-Ort-Besuchen die Jugendämter individuell zur Umsetzung der Schulsozialarbeit, bietet Unterstützung bei der Bedarfsermittlung und führt Fachgespräche durch. Einmal im Quartal finden Koordinations-treffen statt. Regelmäßig werden Beratungen mit dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport zum Umsetzungsstand des Landesprogramms durchgeführt.

## 6 Rahmenbedingungen

---

### Örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe

Vorhaben der Schulsozialarbeit sind Bestandteil der Jugendhilfeplanung. Es wird empfohlen, einen konzeptionellen Rahmen für die Schulsozialarbeit im Jugendhilfeausschuss zu beschließen.

Durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe werden, unterstützt durch den überörtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, bedarfsgerechte Ressourcen für die Schulsozialarbeit bereitgestellt. Es sollte angestrebt werden, die Wochenarbeitszeit je Fachkraft nicht unter 30 Stunden (bzw. 0,75 VbE) einzurichten. In der Regel soll eine Fachkraft an einer Schule tätig werden. Der Einsatz einer Fachkraft an mehreren Schulen sollte nur in begründeten Ausnahmefällen erfolgen.

### Träger der Schulsozialarbeit (Leistungserbringer)

Die Träger der Schulsozialarbeit erarbeiten für die jeweiligen Schulstandorte auf Grundlage der fachlichen Empfehlung des Landesjugendhilfeausschusses und des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe in Abstimmung mit den jeweiligen Schulen eine Konzeption. Sie wählen die Fachkräfte nach dem Fachkräftegebot des Landes Thüringen aus und gewährleisten die Fach- und Dienstaufsicht.

Schulsozialarbeit erfordert hauptamtliche, unbefristet angestellte, sozialpädagogische Fachkräfte mit einem pädagogischen Hochschulabschluss mit sozialpädagogischer Ausrichtung. Es gilt das Fachkräftegebot im Sinne des § 72 SGB VIII. Der Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses zur Umsetzung des Fachkräftegebotes in der jeweiligen Fassung ist zu beachten.

### Schulträger

Schulsozialarbeit findet in Abstimmung mit dem Schulträger statt. Für die Schulsozialarbeit wird ein eigener Arbeitsraum zur alleinigen Nutzung bereitgestellt, der gut erreichbar und ausgestattet ist. Zur Ausstattung gehören Bürokommunikationstechnik und Internetzugang. Außerdem ist nach Bedarf zu Beratungs- und Gruppenräumen zur Mitbenutzung der ungehinderte Zugang zu gewähren. Die Räumlichkeiten werden den Trägern der Schulsozialarbeit unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

### Datenschutz

Hinsichtlich des Datenschutzes, insbesondere des Datenaustausches zwischen den beteiligten Akteuren, sind die einschlägigen Gesetze und die Regelungen im Land Thüringen zu beachten. Es wird auf die „**Handreichung zum Datenschutz in der Schulsozialarbeit**“ vom Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport verwiesen.